

# Freistellungsauftrag

## für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Mitgliedsnr.:

\_\_\_\_\_  
(Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(Identifikationsnummer des Gläubigers)

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl, Ort)

- gemeinsamer Freistellungsauftrag<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
(ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten)

\_\_\_\_\_  
(Identifikationsnummer des Ehegatten bei gemeinsamem Freistellungsauftrag)

An die

**Baugenossenschaft Maintal eG**  
**Brüder-Grimm-Straße 3a**  
**63477 Maintal**

Hiermit erteile ich / erteilen wir<sup>2</sup> Ihnen den Auftrag, meine / unsere<sup>2</sup> bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und / oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zu einer Höhe für mich / uns<sup>2</sup> geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 1.000 EUR / 2.000 EUR<sup>2</sup>.
- über 0,00 EUR<sup>3</sup> (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem **01.01.2025**

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns<sup>2</sup> erhalten.
- bis zum **31.12.** \_\_\_\_\_

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens und Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / wir versichern<sup>2</sup>, dass mein / unser<sup>2</sup> Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt, usw. den für mich / uns<sup>2</sup> geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR / 2.000<sup>2</sup> EUR nicht übersteigt. Ich versichere / wir versichern<sup>2</sup> außerdem, dass ich / wir<sup>2</sup> mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR / 2.000 EUR<sup>2</sup> im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)<sup>2</sup>.

Die mit Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angaben der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur zum Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzliche) Vertreter)

- Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>1</sup> Angaben zum Ehegatten und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

<sup>2</sup> Nicht zutreffendes bitte streichen

<sup>3</sup> Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustrechnung beantragen, so kreuzen sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsam Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i.S.d. § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.